

Protokollauszug vom

23.02.2022

Departement Soziale / Bereich Alter und Pflege:

Projekt-Nr. 21004, Pflegebetten inkl. Matratzen für das Alterszentrum Rosental: Gebundenerklärung von 380 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.22.97-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für Pflegebetten und Matratzen im Gesamtbetrag von rund 380 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesezt bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 21004, belastet.

2. Mitteilung an: Departement Soziales, Bereich Alter und Pflege; Finanzamt; Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## Begründung:

### 1. Ausgangslage und Projekt

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 8.9.2021 dem Zuschlag nach durchgeführtem offenen Verfahren der Submission Pflegebettset und Matratze an das Unternehmen Bigla Care AG zugestimmt (SR.21.670-1). Die Kosten für die zu beschaffenden Lieferungen über alle Alterszentren betragen insgesamt ca. 1 095 051.06 Franken (inklusive 7,7% Mehrwertsteuer) bei einer Vertragsdauer von sechs Jahren.

Im Alterszentrum Rosental (AZR) entsprechen die Pflegebetten und Matratzen nicht mehr dem Stand der heutigen Technik, weshalb der gesamte Bestand erneuert werden muss.

### 2. Kosten

#### 2.1. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Preisblatt der Bigla Care AG vom 30.09.2021 und der Bedarfserhebung im AZ Rosental vom 25.11.2021:

Bezeichnung	Betrag
Pflegebettsets und Matratzen	318'669.10
7.7% Mehrwertsteuer	24'537.52
10% Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH)	34'320.66
<b>Total Gebundenerklärung</b>	<b>377'527.28</b>
<b>Total Gebundenerklärung, gerundet</b>	<b>380'000.00</b>

#### 3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung Verwaltungsvermögens Eigenwirtschaftsbetriebe eingestellt:

Projekt-Nr.	21004
Projektbezeichnung	AZR_Pflegebetten inkl. Matratzen

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506012	Büro- und Betriebseinrichtung, Ausführung	§	480'000.00
<b>Gesamtkredit</b>		<b>§</b>	<b>480'000.00</b>

Jahr		Kostenart 506012	Gesamtbetrag
2020		480'000.00	480'000.00
2021		0.00	0.00
2022		0.00	0.00

Aufgrund der Verzögerung bei der Submission hat sich die Beschaffung ins 2022 verschoben. Der in der Investitionsplanung eingestellte Betrag wird aufgrund der bei der Submission erzielten Preise unterschritten.

### **3. Gebundenerklärung**

#### **3.1 Rechtsgrundlagen**

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

#### **3.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

#### **3.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit**

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

*Örtliche Gebundenheit:*

Die Beschaffung der Pflegebetten und Matratzen erfolgt für das AZ Rosental.

*Sachliche Gebundenheit:*

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen des vom Stadtrat genehmigten Zuschlags (SR.21670-1 Zuschlag nach durchgeführtem offenen Verfahren der Submission Pflegebettset und Matratze an das Unternehmen Bigla Care AG, Bahnhofstrasse 4, 3507 Biglen).

*Zeitliche Gebundenheit:*

Die Pflegebetten sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr dem aktuellen technischen Standard, weshalb sie zu ersetzen sind. Teilweise fehlen auch Pflegebetten.

**3.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 21004, freizugeben.

**4. Termine**

Die Auslieferung der Pflegebetten und Matratzen soll im April 2022 erfolgen.

**5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Intern erfolgt die Information soweit notwendig über die Linie.

**Beilage:**

1. Kostenzusammenstellung